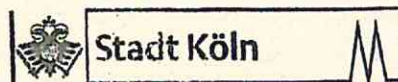


14

26.10.2015



Eingang 28. Okt. 2015

69110 669311
Amt für Brücken und Stadtbahnbau

69

Handwritten notes: *Wa. er. zu 29/10.*
28-10-15
30.10.15
Mit 30/10/15

3. Baustufe Nord- Süd Stadtbahn

Hier: Bedarfsprüfung für die
 Beweissicherung von Gebäuden und Verkehrsflächen
 Ökologische Baubegleitung und Bauüberwachung
 Archäologische Begleitung; ergänzende Unterlagen zur BD 2015/1012
 vom 13.08.2015

RPA-Nr.: BD 2015 / 1306

Beweissicherung von Gebäuden und Verkehrsflächen

Geschätztes Honorar: ca. 110.000 €

Bestätigtes Honorar: siehe Text

Ökologische Baubegleitung und Bauüberwachung

Geschätztes Honorar: ca. 100.000 €

Bestätigtes Honorar: siehe Text

Archäologische Begleitung; ergänzende Unterlagen zur BD 2015/1012 vom 13.08.2015

Geschätztes Honorar: ca. 675.000€

Bestätigtes Honorar: siehe Text

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16.10.2015 bittet 69 um Prüfung sowie Stellungnahme zu den o.g. Bedarfsprüfungen bis zum 02.11.2015.

Die Kosten für diese Leistungen sind im Baubeschluss (Vorlage- Nr.: 0685/2015) vom 23.06.2015 enthalten. Um für die externe Vergabe dieser Leistungen einen Bedarfsfeststellungsbeschluss herbeizuführen, will 69 den Verkehrsausschuss am 01. Dezember 2015 erreichen.

Nach Durchsicht der Unterlagen bestehen gegen Anerkennung des Bedarfs dem Grunde nach keine Bedenken. Eine Anerkennung der Höhe kann jedoch nicht erfolgen.

Zum einen ist für eine seriöse und qualifizierte Prüfung der vorgelegten Bedarfsprüfungen der gesetzte Zeitrahmen zu knapp bemessen (auf § 7 (8) der städtischen Rechnungsprüfungsordnung wird verwiesen) und zum anderen wurden durch das RPA die o.g. Kosten schon in der vorgelegten Kostenberechnung zum Baubeschluss der Höhe nach nicht anerkannt. Auch nach durchgeführter stichprobenartiger Prüfung sind nur Teile der Kostenschätzungen nachvollziehbar.

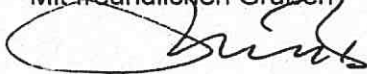
Bei der Vergabe der ökologische Baubegleitung und Bauüberwachung kann nicht erkannt werden, ob innerhalb der durchgeführten Bedarfsprüfung durch 69 geklärt wurde, ob gemäß

der städtischen Bedarfsrichtlinie diese zu beauftragenden Leistungen eventuell durch ein anderes Fachamt (67) erbracht werden können. Unterlagen, die eine qualifizierte Klärung belegen, fehlen. Darüber hinaus wurde die Art der zu erbringenden Leistungen inhaltlich nicht ausreichend beschrieben. Auch scheinen die gewählten Kostenansätze und zeitlichen Aufwendungen deutlich übersetzt.

Bei der Bedarfsprüfung zur Beweissicherung von Gebäuden und Verkehrsflächen fehlt die Unterschrift der Amtsleitung von 69. Darüber hinaus fehlt die Zustimmung von 11 bei der Bedarfsprüfung für die Beweissicherung von Gebäuden und Verkehrsflächen sowie für die Ökologische Baubegleitung und Bauüberwachung.

Hinsichtlich der geplanten Beauftragung der Beweissicherung von Gebäuden und Verkehrsflächen wird aus gegebenem Anlass (vgl. östliche Domumgebung Ost) empfohlen, die Planung und Durchführung getrennt und an unterschiedliche Auftraggeber zu vergeben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. ...', written over the printed text 'Mit freundlichen Grüßen'.

Anlage: Vorgänge 69